

Nachbarschaftsinitiative „Sichere Schulwege durch unveränderte Verkehrsberuhigung in der Langobarden- und Normannenstraße“

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Johannes-Rau-Platz 1

42275 Wuppertal

Wuppertal, 28.09.2012

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Jung,

bitte legen Sie diese Anregung im Sinne von § 24 GO NRW dem Rat der Stadt Wuppertal vor:

Gemäß § 24 Abs. 1 GO NRW reichen die in der beigefügten Liste aufgeführten Unterzeichner dem Rat der Stadt Wuppertal folgende Anregung zur Beratung und Beschlussfassung ein:

1. Die Unterzeichner regen an, die von der Bezirksvertretung Oberbarmen in der Sitzung am 24.04.2012 beschlossene, versuchsweise Änderung der Verkehrsführung in der Langobardenstraße zurückzunehmen und die ursprüngliche Verkehrsführung wieder einzuführen.
2. Sofern der Anregung zu 1. nicht schon jetzt entsprochen wird und die 6monatige Versuchsphase zunächst beendet werden soll, sollen, sofern bisher noch nicht geschehen, die Kriterien, auf deren Grundlage der Versuch ausgewertet werden soll, festgelegt werden.
3. Diese Beurteilungskriterien sind den Einwohnern mit den Antworten zu den folgenden Fragen in der von CDU-Fraktion und SPD-Fraktion gemeinsam beantragten Bürgeranhörung (siehe Drucks. Nr. VO/0657/12 für die Sitzung der Bezirksvertretung am 2.10.12) vor Beendigung der 6monatigen Versuchsphase mitzuteilen und als Anlage der Sitzungsniederschrift über die geplante Bürgeranhörung beizufügen.

Begründung:

Zu 1.

Die Nachbarschaftsinitiative „Sichere Schulwege durch unveränderte Verkehrsberuhigung in der Langobarden- und Normannenstraße“ hat sich intensiv mit der Problematik der versuchsweise geänderten Verkehrsführung in der Langobardenstraße auseinander gesetzt.

Die Leserbriefdiskussion der vergangenen Wochen in der Wuppertaler Rundschau hat gezeigt, dass bürgernahe Entscheidungen gefragt sind, die die Belange der Betroffenen berücksichtigen und dass es gilt, die Gründe für Entscheidungen (in die eine oder auch in die andere Richtung) transparent und nachvollziehbar zu machen. Die Nachbarschaftsinitiative ist der Meinung, dass dies bislang nicht ausreichend geschehen ist. Die Unterzeichner der Anregung vertreten zudem die Auffassung, dass bislang keine Gründe erkennbar sind, die jetzige versuchsweise geänderte Verkehrsführung in eine dauerhafte zu überführen. Sie sind der Meinung, dass die seinerzeitigen Argumente für die Verkehrsberuhigung vor Einführung des derzeit laufenden Versuchs auch heute noch Bestand haben, so dass sich die Frage einer Veränderung nicht stellt.

Zu 2. (Kriterien für den Versuch)

Nicht erkennbar ist bislang, welche konkreten Kriterien für die Beurteilung des Ergebnisses der jetzigen versuchsweisen Verkehrslösung von wem vorgegeben worden sind.

Ein Versuch und dessen Beurteilung kann aber nur sinnvoll sein und setzt voraus, dass eine Versuchsanordnung und die Kriterien für die Beurteilung der Versuchsergebnisse vorher festgelegt werden, damit die Entscheidungen über die Versuchsphase transparent und nachvollziehbar werden.

Zu 3. (Fragenkatalog)

Vor einer Entscheidung über die beschlossene Versuchsphase sollten noch offene Fragen beantwortet werden. Es sind Fragen, die sich eigentlich im Rahmen der Beratung durch die Bezirksvertretung hätten stellen müssen.

Durch den mit Datum vom 7.9.12 eingebrachten gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion, dass die Verwaltung eine Bürgeranhörung durchführen möge, besteht die Gelegenheit, im Vorfeld dieser Bürgeranhörung derzeit schon bestehende Fragen aufzubereiten und in der geplanten Bürgeranhörung zu beantworten.

Weiterhin können die daraus resultierenden Erkenntnisse, wie von CDU und SPD in ihrem o.g. Antrag erbeten, in die „Beschlussvorlage für das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der geänderten Verkehrsführung“ einfließen, damit „aus den gesammelten Fakten unter Abwägung der vorgebrachten Argumente und der dargelegten Interessen die Beschlussvorlage entwickelt werden kann“.

Hier der Fragenkatalog:

1. Wer hat konkret den Anstoß dazu gegeben, die Verkehrsführung zu ändern?
2. Wann ist das
 - auf welche Art und Weise geschehen
 - und was ist hierüber in den Akten der Verwaltung vermerkt?
3. Auf welche Art und Weise und von wem wurde der Bauträger legitimiert, bei der Verwaltung den Antrag zu stellen, die Verkehrsführung zu ändern? Ist das in irgendeiner Form nachvollziehbar dokumentiert, ggfs. wo und mit welchem Inhalt? Offenbar wurden im Neubaugebiet wohnende Menschen auch von der Aktivität zur überlegten Änderung überrascht.
4. Welche Verkehrsführung war bei der Bebauungsplanung für den Abfluss der Verkehre aus dem Neubaugebiet vorgesehen?
5. Wurde im Rahmen der Bebauungsplanung die vorhandene Verkehrsführung in der Langobardenstraße unterstellt oder wurde auf eine künftig veränderte Verkehrsführung (wie die jetzt probeweise eingeführte) hingewiesen?
6. Mussten die Käufer bzw. Mieter der Grundstücke in dem Neubaugebiet nicht davon ausgehen, dass der Abfluss der Verkehre aus dem Neubaugebiet im Rahmen der vorhandenen „alten“ Regelung abgewickelt wird?
7. Welche Verkehrsdaten lagen der 1987 gefällten Entscheidung zu Grunde, die Verkehrsberuhigung in dem Bereich einzuführen?
8. Gibt es eine Beschlussvorlage hierüber, die veröffentlicht werden kann?
9. Warum wiegt (unabhängig von dem Ergebnis von Zählungen) die Auffassung, die seinerzeit zu dieser Verkehrsberuhigung geführt hat, weniger als die heutige „Bitte des Investors“ (siehe Beschlussvorlage der Verwaltung vom 09.03.2012 VO/0145/12)?
10. Warum werden
 - die beiden Kindertageseinrichtungen in der Normannenstraße,
 - die Kirche St. Johann Baptist mit der öffentlichen Pfarrbücherei,
 - der Schulweg zur Realschule und zum CDG,
 - der Fußgänger-Besucherverkehr zum Johanneshaus in der Normannenstraße mit Senioren- und Jugendtreffen sowie weitere Gruppen als auch
 - der Schulweg der Grundschulkinder zur Kath. Grundschule Wichlinghauser Straße
 - bei der Abwägung von Vor- und Nachteilen nicht berücksichtigt?

11. Wurde bedacht, dass einer der beiden Kindertageseinrichtungen (der städtische) sein Außengelände zur Straßenseite hin hat und das Gelände durch zusätzliche Verkehre mit zusätzlichem Feinstaub belastet wird?
12. Ist den Entscheidungsträgern bekannt, dass am „Schulwegübergang Normannenstraße“ (vor den Häusern Nr. 84 und 86 sowie Gegenseite Treppenaufgang) nachträglich Poller montiert wurden, um den Schulweg noch sicherer zu machen, indem dadurch eine Sichtbehinderung auf diese Querungsstelle durch parkende Autos ausgeschlossen wird? Und jetzt wird durch die Veränderung zusätzlicher Verkehr zugelassen!
13. Warum wird bei der Abwägung offenbar nicht berücksichtigt, dass die Langobardenstraße in Richtung Schwarzbach von der Einmündung der Dr.-Kurt-Herberts-Straße beidseitig quasi unbebaut ist und die Einmündung in die Langobardenstraße so groß gestaltet ist, dass ein problemloses Abbiegen möglich ist.
In diesem unbebauten Bereich gibt es so gut wie keine Anwohner, die beim Ein- und Ausladen bzw. Ein- und Ausparken gestört oder „drängelnd genötigt“ werden könnten. Durch die vorgesehene und derzeit bereits praktizierte geänderte Verkehrsführung sind die zahlreichen Anwohner der Langobarden- und Normannenstraße (dicht bebautes Wohngebiet) hingegen diesen Störungen in verstärktem Maße ausgesetzt.
14. Ist den Entscheidungsträgern bewusst, dass die Entfernung Einmündung Dr.-Kurt-Herberts-Straße in die Langobardenstraße und weiter über Langobarden- / Normannenstr. bis Ecke Berliner Str./ Wichlinghauser Str = 0,850 km (jetzige Versuchsregelung),
nur um 150 Meter !! kürzer ist als die vor Versuchsbeginn geltende Lösung,
nämlich Einmündung Dr.-Kurt-Herberts-Straße in die Langobardenstraße über Schwarzbach bis Ecke Berliner Str/Wichlinghauser Str. = 1,0 km.

Lediglich 150 Meter weniger Fahrstrecke für die Anwohner des Bergischen Plateaus können die aufgezeigten Nachteile der jetzigen Versuchslösung wohl kaum aufwiegen!
15. Wie (Datum, Uhrzeiten, Standorte, Erfassung welcher Verkehre) wurden konkret vor Einführung der versuchsweisen Veränderung durch die Stadt die Verkehre im betroffenen Bereich gezählt, um überhaupt einen Vergleich vorher / nachher zu haben?

Unterschriften

siehe beigefügte Unterschriftenlisten (Blatt 1-12)
zu dieser Anregung im Sinne von § 24 GO NRW

Kontaktpersonen der Initiative:

Frank Schrör, Normannenstr. 88, 42277 Wuppertal, Tel. 0202/66 47 72
Mail: f.m.schroer@t-online.de

Franz-Georg Schmitz, Normannenstr. 90, 42277 Wuppertal, Tel. 0202/64 18 26
Mail: schfrajo@web.de

Annegret Buller, Normannenstr. 80, 42277 Wuppertal, Tel. 0202/61 28 155
Mail: annegret_buller@web.de